

Verschwiegenheitsvereinbarung

des ius Systemhaus, Inh. Nadine Pelaccia
Misburger Str. 81A
30625 Hannover

- Dienstleister -
(iSd §§ 26a BNotO und 43e BRAO)

Der Rechtsanwalt / Patentanwalt / Notar, die Kanzlei als Sozietät oder Gesellschaft hat den Dienstleister mit der Erbringung von Dienstleistungen entsprechend der Leistungsvereinbarung im Sinne der § 26a BNotO / § 39c PAO / § 43e BRAO beauftragt (im Folgenden *Dienstleistungen* genannt). In diesem Zusammenhang kann der Rechtsanwalt / Patentanwalt / Notar, bzw. die Kanzlei als Sozietät oder Gesellschaft dem Dienstleister, soweit dies zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen erforderlich ist, den Zugang zu Tatsachen eröffnen, auf die sich die Verpflichtungen des Rechtsanwalts / Patentanwalts / Notars zur Verschwiegenheit nach BRAO / PAO / BNotO bezieht.

Vor diesem Hintergrund wird die folgende Verschwiegenheitserklärung abgegeben:

Der Dienstleister ist zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen verpflichtet, die dem Rechtsanwalt / Patentanwalt / Notar, der Kanzlei als Sozietät oder Gesellschaft bei Ausübung seines / ihres Amtes bekannt geworden sind und zu denen der Rechtsanwalt / Patentanwalt / Notar, die Kanzlei als Sozietät oder Gesellschaft ihm den Zugang eröffnet hat. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Er ist ferner verpflichtet, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Der Dienstleister verpflichtet von ihm beschäftigte Personen, die er zur Vertragserfüllung heranzieht, in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit. Zieht der Dienstleister weitere Personen zur Vertragserfüllung heran, sind auch diese Personen in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser Pflichten sind bekannt, insbesondere §§ 203 und 204 StGB. Dem Dienstleister ist bekannt, dass diese Strafvorschriften auch für ihn und seine Mitarbeiter gelten.

Die Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten bleiben hiervon unberührt.

Stand Februar 2018

N. Pelaccia

Nadine Pelaccia, Inhaberin
ius Systemhaus